

VERFAHRENSVERMERKE

Praambel

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDEBAU-GESETZES (BBauG) i.d.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256; BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAURECHT VOM 6.7.1978 (BGBl. I S. 949), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) i.d.F. VOM 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 437), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG UND DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDKREISORDNUNG VOM 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385), HAT DER RAT DES FLECKENS SIEDENBURG DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SIEDENBURG



den 6.3.84

Ratsvorsitzender

Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.6.83 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 28.9.83 ortsüblich bekanntgemacht.

SIEDENBURG den 6.3.84 DER GEMEINDEDIREKTOR

Vervielfältigungsvermerke:
Kartengrundlagen: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Smtgemeinde Siedenburg erteilt durch das Katasteramt Sulingen am 16.1983 Az. VI 78/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.5.83).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandrig.
Die in 1:2.500 dargestellten Grenzen lassen sich einwandrig in der Übrigkeit übertragen.

Katasteramt Sulingen den 7. MRZ. 84



Dir.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von DEN ARCHITEKTEN BDA DWB ZIEGEMEIER + PFITZNER, PLATANENHOF 2, 3000 HANNOVER 51 HANNOVER den 27.6.83

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.11.83 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19. Jan. 1984 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.1.84 bis 27.2.84 gemäß § 2 a Abs. 4 BBauG öffentlich ausliegen.

SIEDENBURG den 6.3.84 DER GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.1.1984 dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die vorgeschriebene Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.1.1984 bis 16.2.1984 gemäß § 2 a Abs. 4 BBauG öffentlich ausliegen.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan Nr. 7 in der Fassung der Änderungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 29.2.84 bis 29.3.84 gemäß § 2 a Abs. 4 BBauG öffentlich ausliegen.

SIEDENBURG den 6.3.84 DER GEMEINDEDIREKTOR

Der Bebauungsplan Nr. 7 in der Fassung der Änderungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG ist am 16.1.1984 in der Fassung der Änderungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.1.1984 bis 16.2.1984 gemäß § 2 a Abs. 4 BBauG öffentlich ausliegen.



16. Mai 1984

Landkreis Diepholz
HOLZ

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 1. Az. aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 19. Jan. 1984 beigestimmt. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ortsüblich bekanntgemacht. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 19. Jan. 1984 am Amtsblatt bekanntgemacht worden.

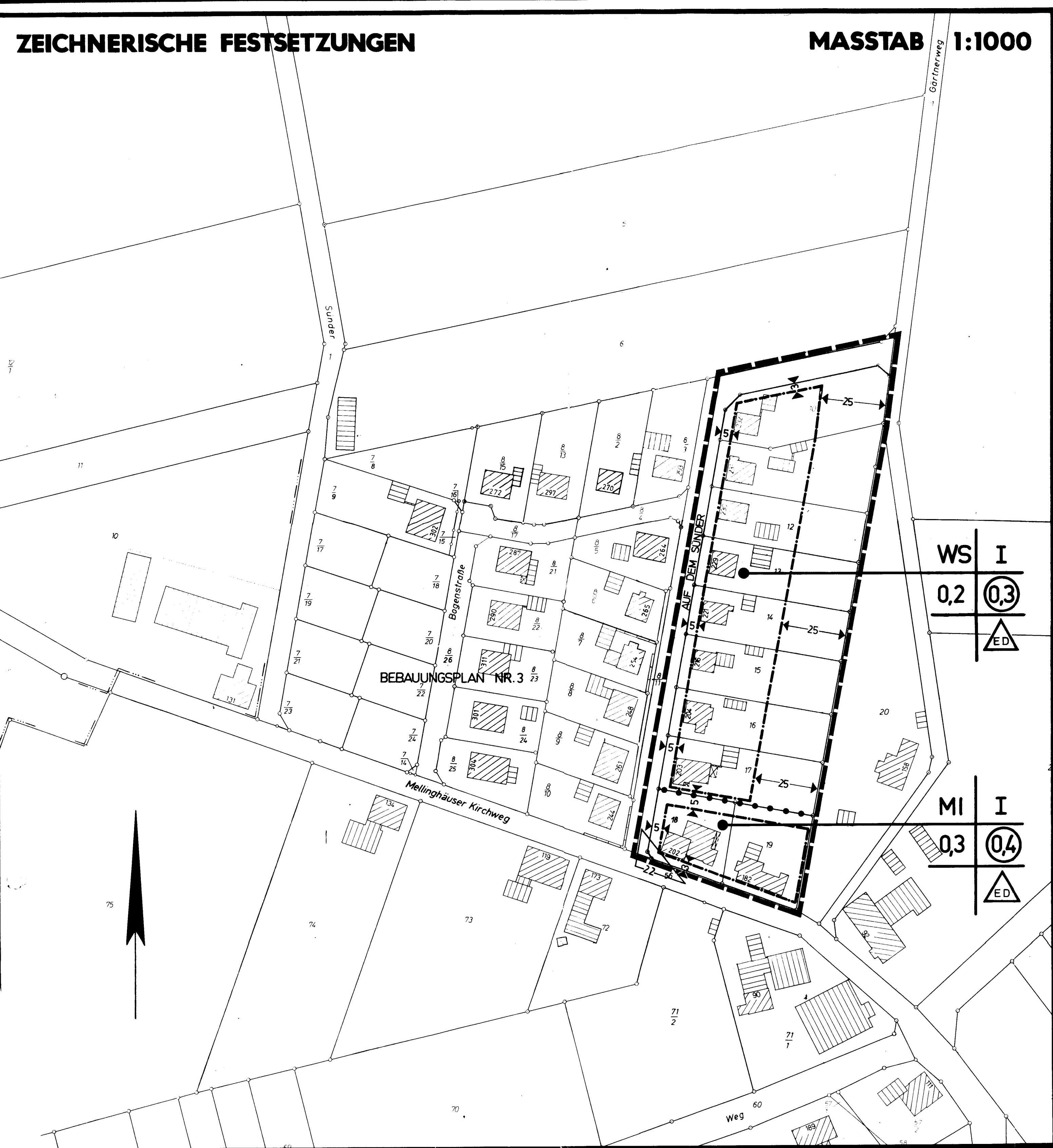
Der Bebauungsplan ist damit am 19. Jan. 1984 rechtsverbindlich geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

1. In der Fassung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
2. In der Fassung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
3. In der Fassung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
4. In der Fassung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
5. In der Fassung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
6. In der Fassung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist die Verletzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

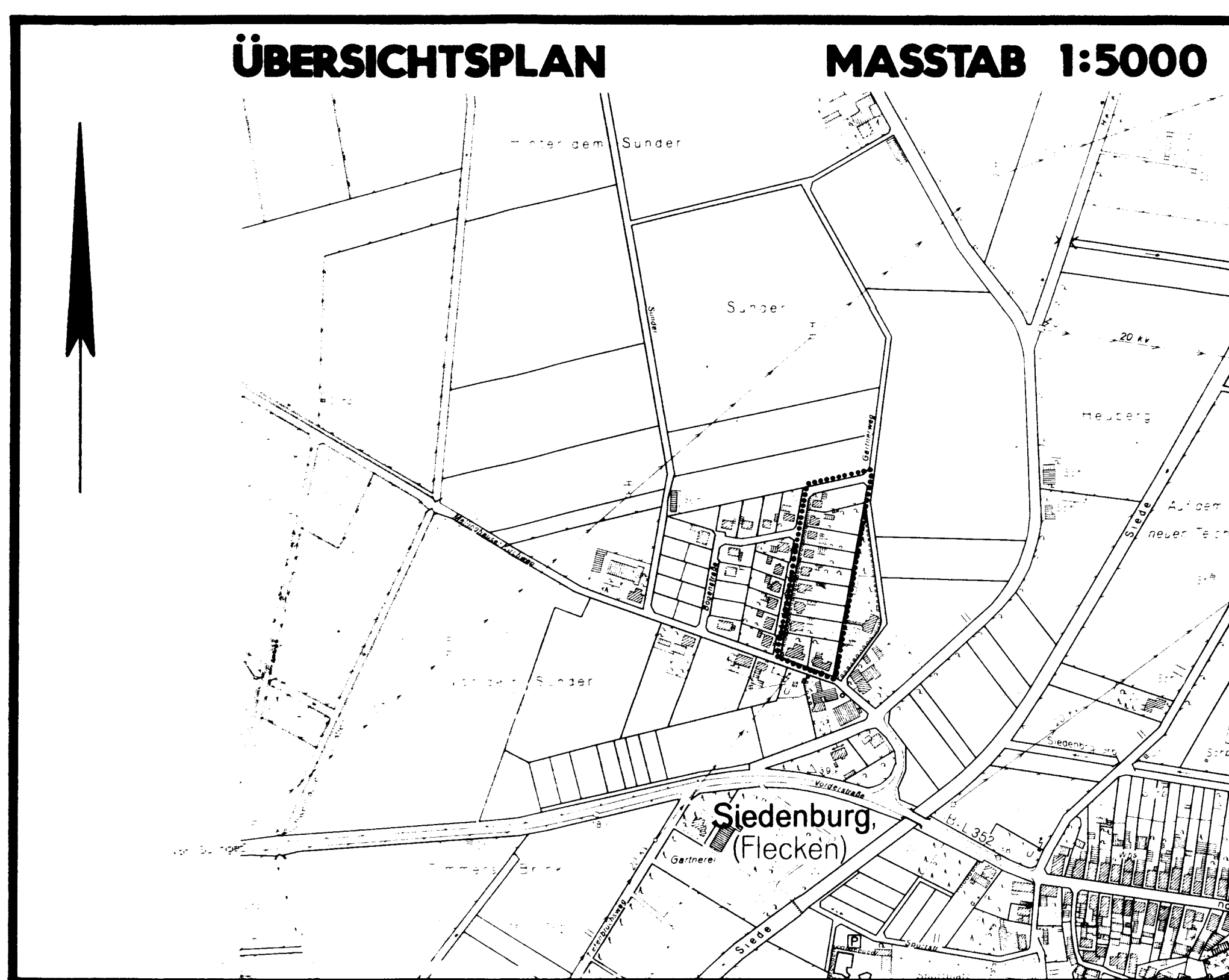
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

MASSTAB 1:1000



ÜBERSICHTSPLAN

MASSTAB 1:5000



PLANZEICHEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - Z.
HOCHSTGRENZE
0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ

04 GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ

ED OFFENE BAUWEISE - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULASSIG

BAUGRENZE

UBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
SICHTDREIECK

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER
NUTZUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1 FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZU-
HALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG
(§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)

SICHTDREIECKE
INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG
UNZULASSIG, DIE DIE SICHT OBERHALT EINER 0,80 M
ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKÄNTEN VERLAUFEN-
DEN EBENE VERSPERRT.

FLECKEN SIEDENBURG

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER
LANDKREIS DIEPHOLZ

BEBAUUNGSPLAN NR.7

Auf dem Sünder Ost

ARCHITEKTEN BDA DWB WILFRIED ZIEGEMEIER
DIPL.-ING. HUBERTUS PFITZNER
PLATANENHOF 2
3000 HANNOVER 51
TEL.: (05 11) 6 84 21

MASS-STAB	1:1000, 1:5000	ERGÄNZUNGEN	DAT.	INDEX
BLATTGRÖSSE	70/90			A
BEARBEITUNG	B-S			B
DATUM	27.6.83	PROJ.-NR.		C
				D
				E
				F
				G